

25.03.2026

Breitband Ortenau GmbH & CO. KG
Breitbandausbau Berghaupten

Josef Glöckl-Frohnholzer

Breitband Ortenau



Breitband Ortenau

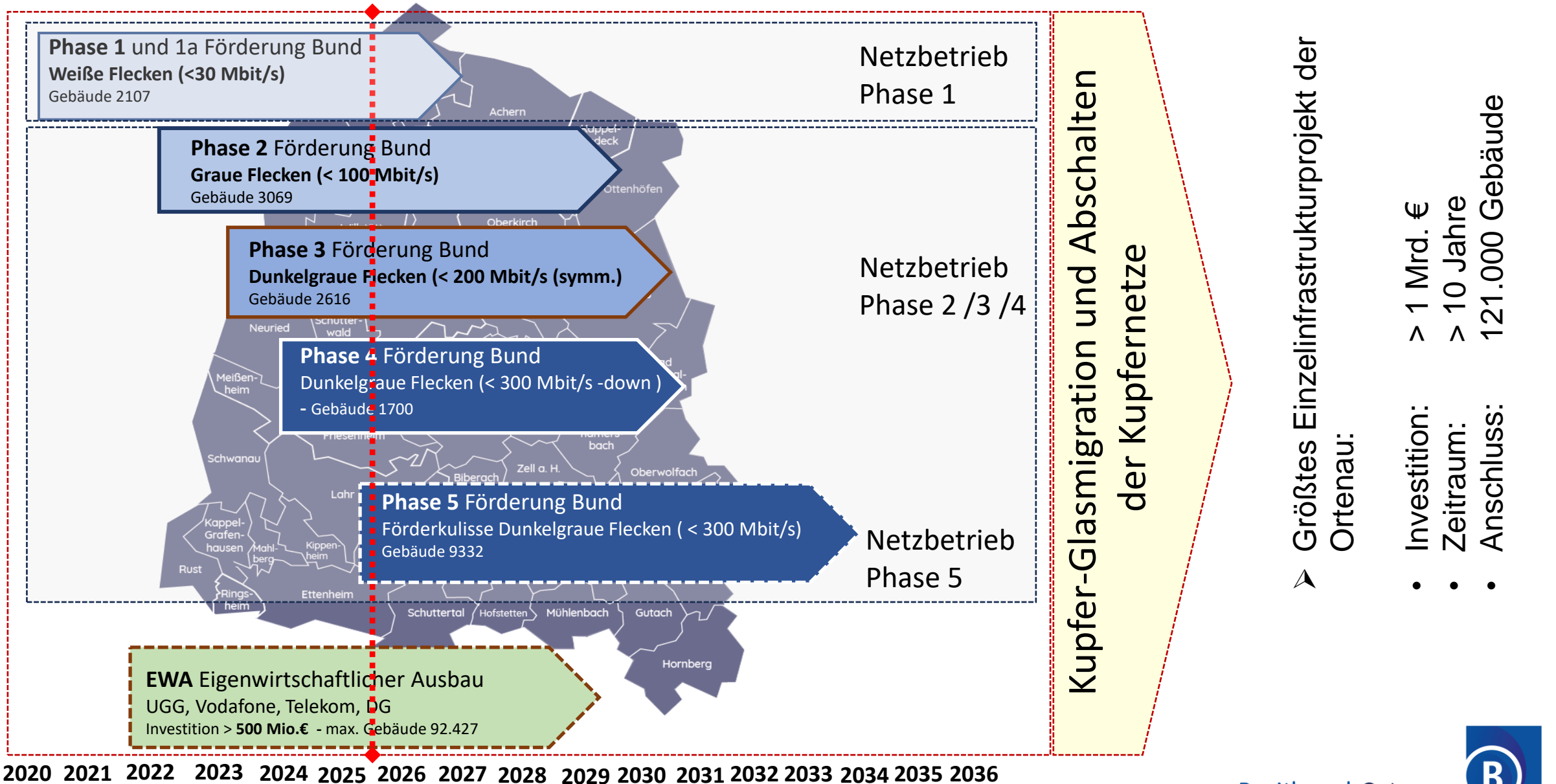


Agenda

- **GIGA | Ortenau**
- **Phase 1 a**
- **Phase 2 Berghaupten**
 - Backbone
 - Hybrider Ausbau
 - Kostenschätzung
 - Verbraucherinformationen zu den Verträgen der UGG
 - Zeitplan

Breitbandausbau für die Ortenau

GIGA | Ortenau



➤ Größtes Einzelinfrastrukturprojekt der Ortenau:

- Investition: > 1 Mrd. €
- Zeitraum: > 10 Jahre
- Anschluss: 121.000 Gebäude

Breitbandausbau für die Ortenau

Quote



Homes Passed: 52,8 %
Homes Connect: 27,3 %



33 %
22,6 %



52 %
27 %

Homes Passed - Die Glasfaser-Ausbauquote, also der Anteil der Haushalte, die einen Anschluss erhalten

Homes Connect - Die tatsächliche Anschlussquote, die den Anteil der tatsächlich angeschlossenen Haushalte misst.

Breitband Ortenau



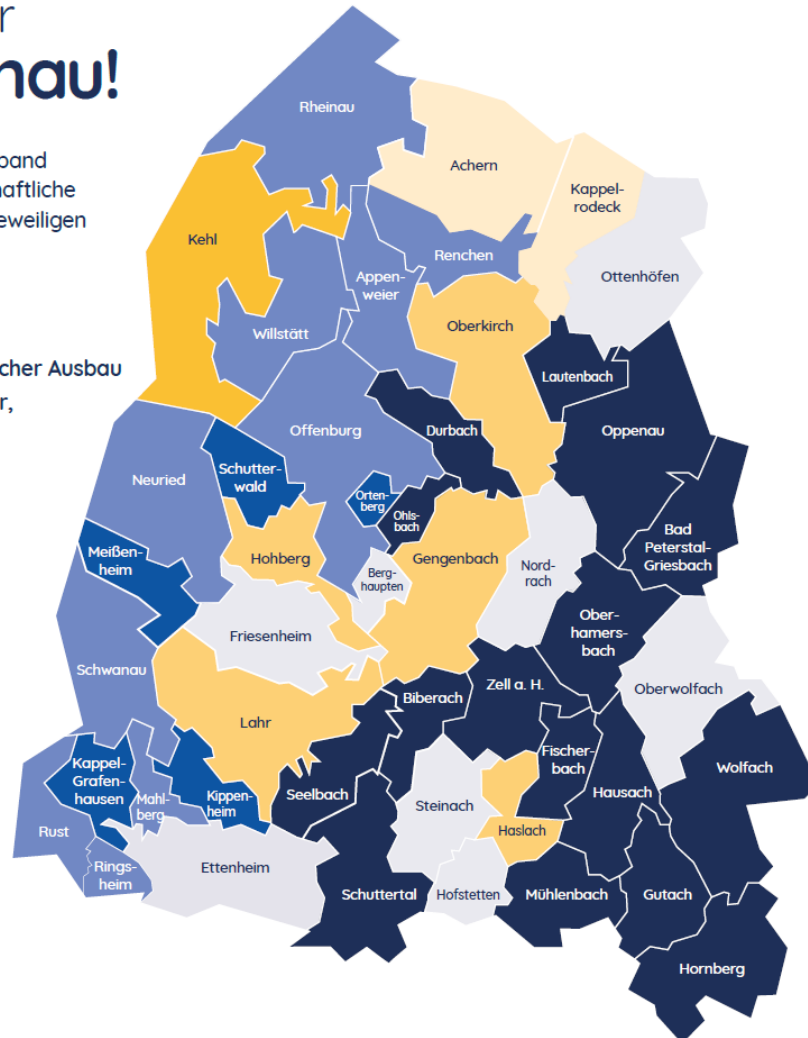
Breitbandausbau für die Ortenau

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Breitband für die Ortenau!

Geförderter Ausbau (Breitband Ortenau) und eigenwirtschaftliche Ausbauplanungen in den jeweiligen Kommunen:

- Deutsche Glasfaser, Breitband Ortenau
- 100 % Eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Unsere Grüne Glasfaser, Breitband Ortenau
- Vodafone, Breitband Ortenau
- Telekom, Breitband Ortenau
- Telekom, Breitband Ortenau, Deutsche Glasfaser
- Breitband Ortenau



Geplanter Ausbau

- Gebäude: 121.198 Gebäude
 - Adressen versorgt (HC) 30.975 Gebäude
 - Planung EWA: 61.452 Gebäude
 - BOKG 19.698 Gebäude
- Rest „Docsis 3.1 – Kabelnetz“

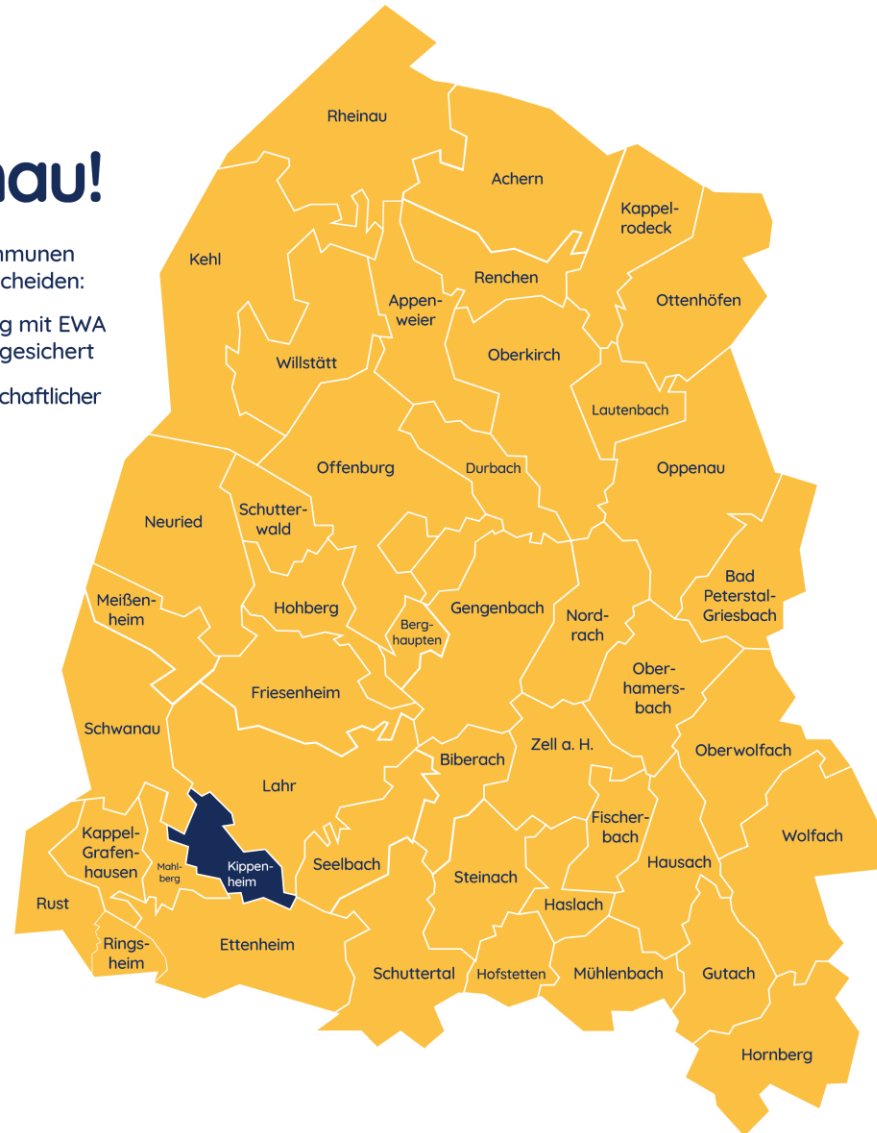
Breitbandausbau für die Ortenau

Status Förderbescheide

Breitband für **die Ortenau!**

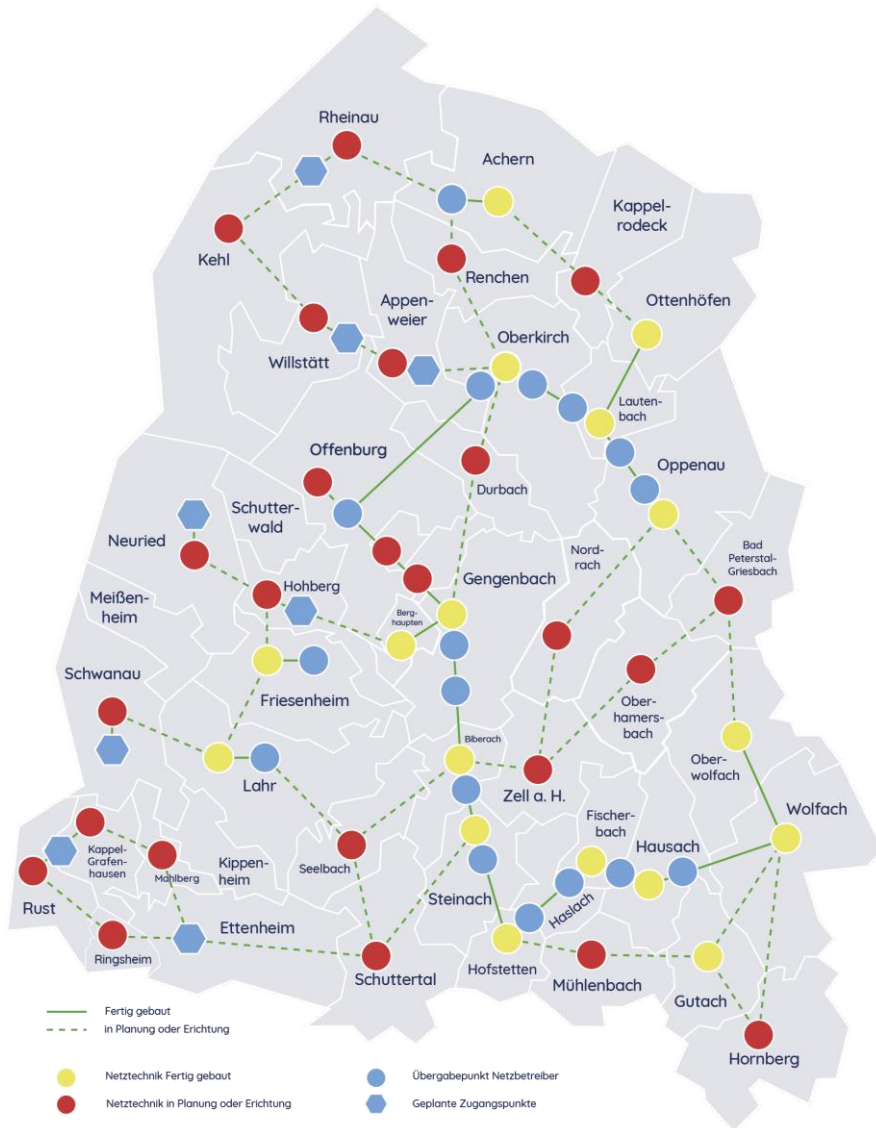
Glasfaserausbau in den Kommunen
nach Zugang von Förderbescheiden:

- Vollständige Erschließung mit EWA
und geförderten Mitteln gesichert
- Im Moment nur eigenwirtschaftlicher
Ausbau gesichert



Breitbandausbau Ortenau

Status Backbone



Berghaupten wurde bereits an den Backbone im Kinzigtal angebunden.

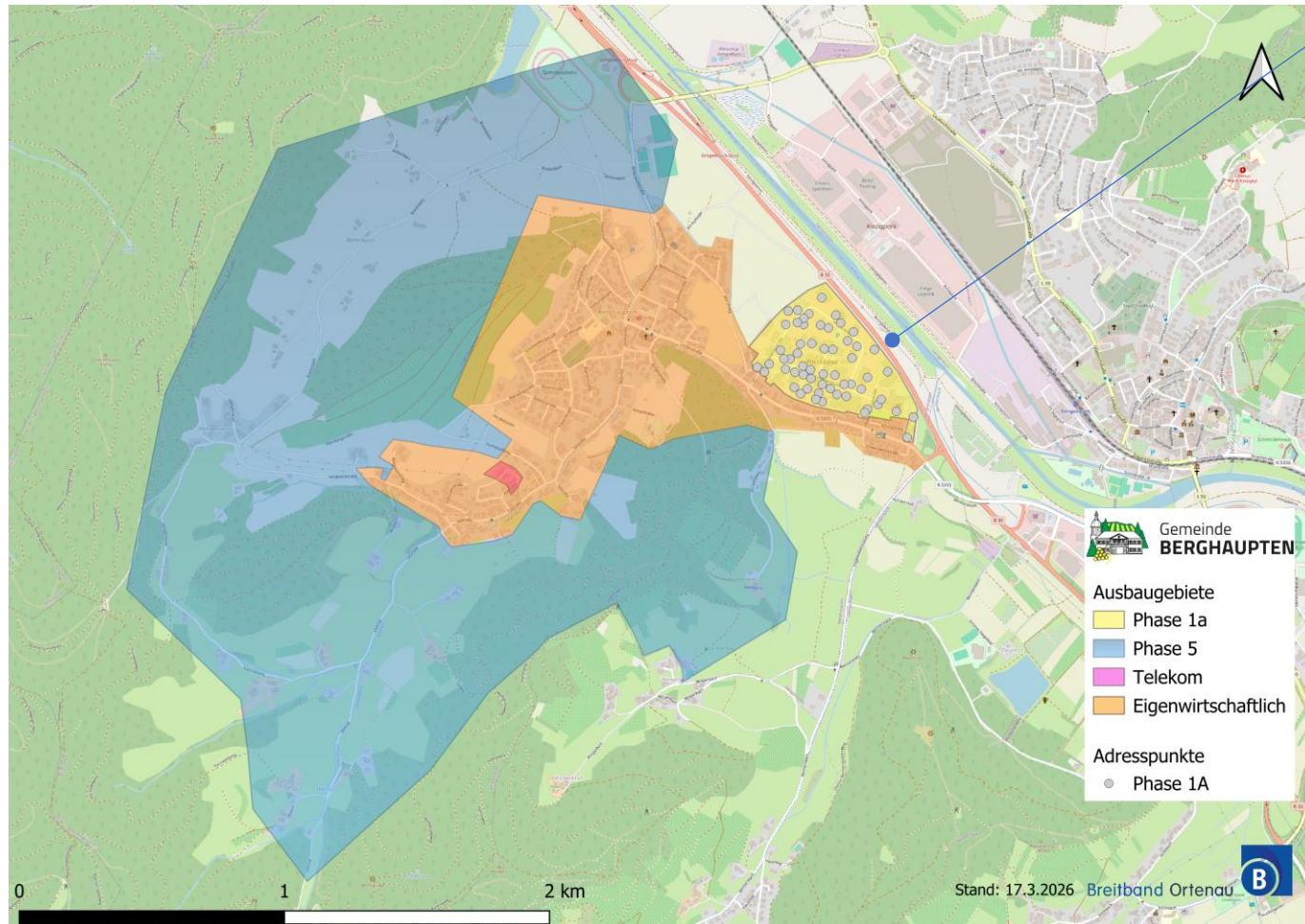
Dieser Backbone ist redundant ausgelegt.

Breitband für die Ortenau

Phase 1a Aktueller Status

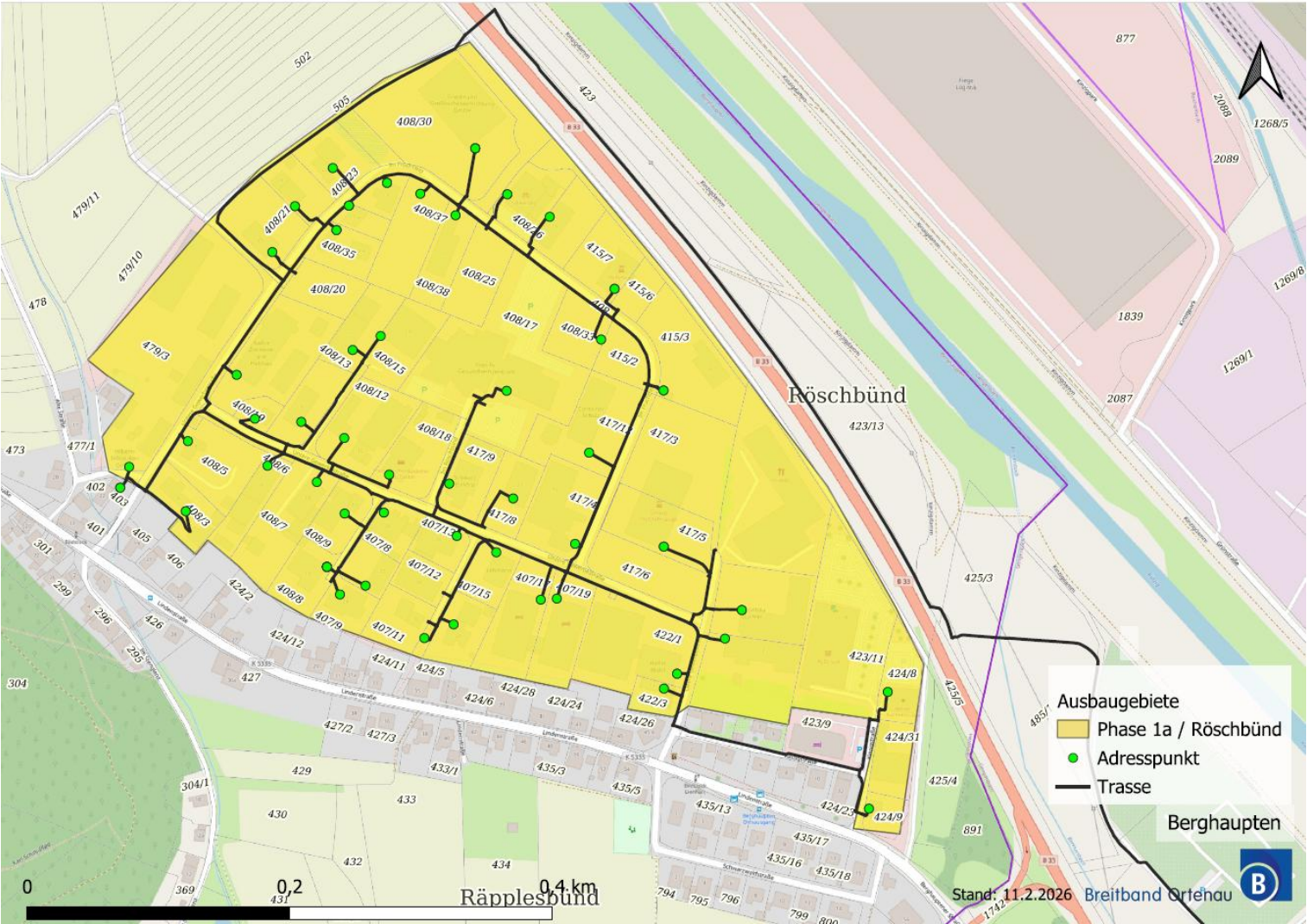
Phase 1a - Röschbünd

- Gebäude: 60
- Ist seit Mitte 2025 an Vodafone übergeben.
- Aktivschaltung der Anschlüsse ab 3.2026



Breitband für die Ortenau

Phase 1a Aktueller Status



Breitband für die Ortenau

Phase 5: Aktueller Status für weiteren Ausbau

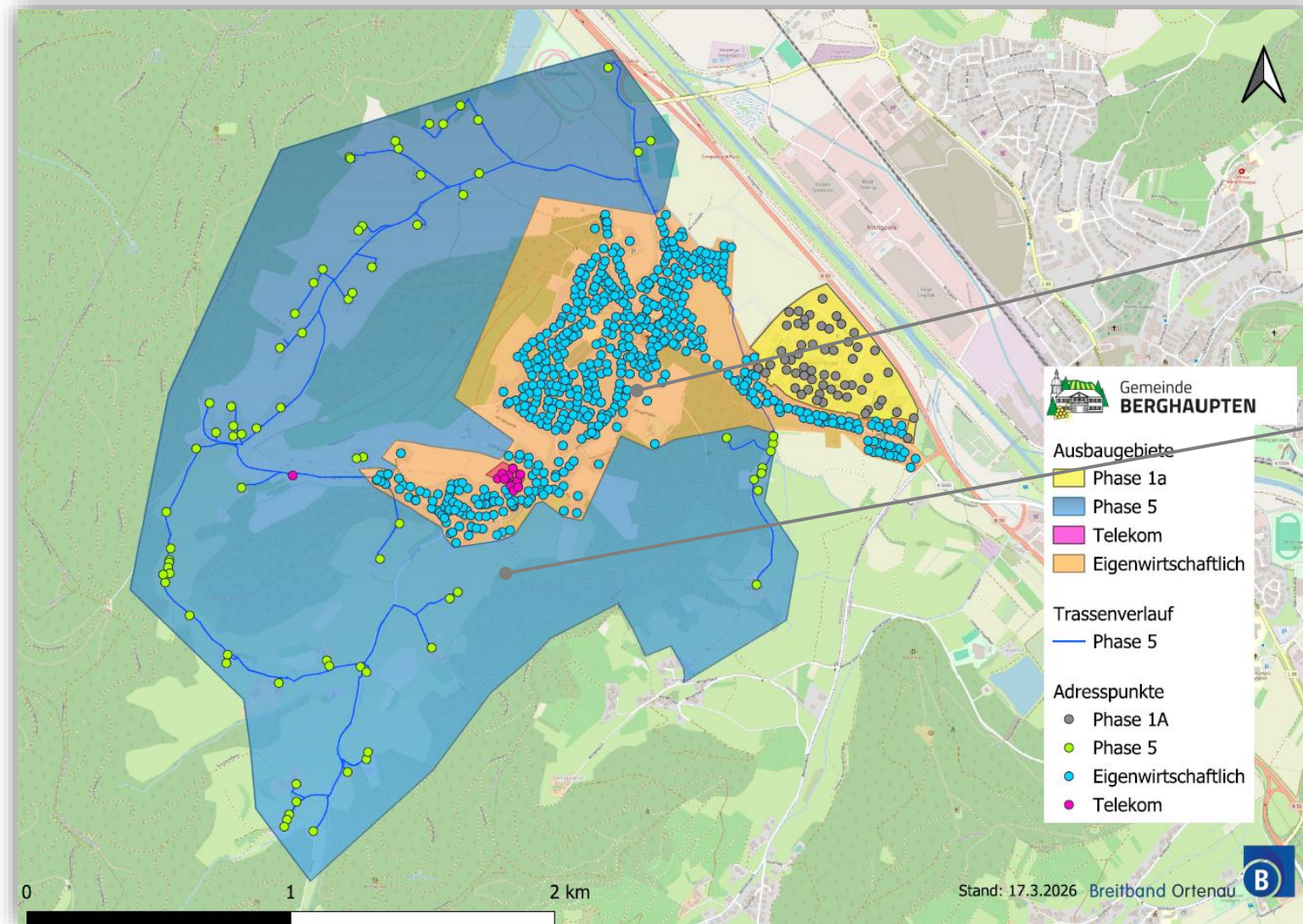
- Die UGG hat im Markterkundungsverfahren keinen Ausbau mehr gemeldet
- Die BOKG hat bereits einen Förderbescheid für Berghaupten
- Berghaupten ist im Ortskern teilweise mit Kabelinternet (Docsis 3.1 – 478 Gebäude) versorgt und diesen Bürgern stehen somit 1 Gbit/s zur Verfügung.

- Versorgung der Gebäude in Berghaupten

		Innenbereich ohne Glasfaser			
Phase 1A	Phase 5 Außenbereich	Kupfer Ortskern	Docsis versorgt	Telekom	BHO §7
60	74	106	478	12	6

- Phase 1a: 60 Adressen durch BOKG mit Glas versorgt
 - Telekom versorgt: 12 Adressen
 - Phase 5: 74 Adressen gefördert (Außenbereich)
 - EWA-Innenbereich 584 Gebäude sollten eigenwirtschaftlich durch die UGG ausgebaut werden
- Für 584 Gebäude muss langfristig noch eine Lösung geschaffen werden
 - Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein anderes Telekommunikationsunternehmen
 - Ungeförderter eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die BOKG
 - Geförderter Ausbau durch die BOKG, wenn Docsis in die Förderung kommt

Ausbaugebiet nach Lösungsszenario



- **Eigenwirtschaftlicher Ausbau (EWA) im Ortskern**
 - 584 Adressen
- **Phase 5 - Außenbereiche**
 - 74 Adressen im Außenbereich

Breitband für die Ortenau

Phase 5: Kalkulation geförderter Ausbau

Phase 5 - Nur Außenlagen			
Berghaupten geförderter Ausbau			
Investitionen	Kommunaler Eigenanteil	Gebäude	Pacht geplant
2.127.720,00€	253.000,00 €	74	44.091,50 €

Berghaupten Verbraucherschutzinformation

Nach Rücksprache mit der UGG werden die Netzbetreiber Stiegler IT und O2 über den abgesagten Ausbau Ende 3.2026 der UGG informiert.

In Folge dieser Absage wird die Stiegler IT und O2 die Verträge für unwirksam erklären.

Berghaupten Verbraucherschutzinformation

Bleibt mein Vertrag gültig?

Ja. Ein unterschriebener Vertrag wird nicht automatisch unwirksam, wenn ein Anbieter den Ausbau stoppt oder sich zurückzieht. Der Vertrag besteht grundsätzlich weiter, solange er nicht aktiv gekündigt wird. Wichtig: Solange keine Leistung erbracht wird – also kein Glasfaseranschluss bereitgestellt wird – muss in der Regel auch kein monatliches Entgelt gezahlt werden.

Wann beginnt die 24-monatige Laufzeit?

Hier hat der Bundesgerichtshof am 8. Januar 2026 für Klarheit gesorgt (Az III ZR 8/25): Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem Vertragsabschluss – nicht erst mit der Freischaltung des Anschlusses. Der BGH hat damit klargestellt, dass Anbieter die gesetzlich zulässige Höchstlaufzeit von 24 Monaten nicht künstlich verlängern dürfen, indem sie den Vertragsbeginn nach hinten verschieben. Wer also bereits vor Monaten einen Vertrag unterzeichnet hat, hat möglicherweise schon einen erheblichen Teil der Mindestvertragslaufzeit hinter sich, auch wenn der Anschluss nie aktiviert wurde.

Berghaupten Verbraucherschutzinformation

Wie kann ich ordentlich kündigen?

Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit möglich. Danach ist der Vertrag monatlich kündbar. Maßgeblich ist das Datum der Auftragsbestätigung. Seit Juli 2022 müssen Telekommunikationsanbieter außerdem einen Kündigungsbutton auf ihrer Website anbieten. Eine Kündigung muss also auch online möglich sein, ohne dass man sich ins Kundenportal einloggen muss. Verweigert der Anbieter die Kündigung oder nennt ein falsches Vertragsenddatum, ist dies rechtswidrig. Betroffene sollten in dem Fall schriftlich auf den korrekten Vertragsbeginn hinweisen und eine Korrektur fordern.

Kann ich außerordentlich kündigen, wenn gar nicht gebaut wird?

Ja – unter bestimmten Voraussetzungen. Wenn der angekündigte Ausbau nicht erfolgt oder sich der Anbieter vollständig zurückzieht, kann ein außerordentliches Kündigungsrecht bestehen. Dafür muss dem Anbieter zunächst eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt werden. Als Orientierung gilt: War der Ausbau innerhalb der nächsten zwei Monate angekündigt, gelten zwei bis drei Wochen als angemessen. War der Ausbau innerhalb von sechs Monaten angekündigt, sollte eine Frist von ein bis zwei Monaten gesetzt werden. Verstreicht auch diese Frist erfolglos, kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

Berghaupten Verbraucherschutzinformation

Was tun bei widersprüchlichen Aussagen des Anbieters?

Teilweise berichten Bürgerinnen und Bürger von Aussagen wie „die Kündigung ist erst nach Freischaltung möglich“, „Ihre Kündigung ist zu früh“ oder „es besteht kein Kündigungsrecht“.

Solche Aussagen sind in der Regel rechtlich nicht haltbar.

Betroffene sollten auf den tatsächlichen Vertragsbeginn sowie das BGH-Urteil vom 8. Januar 2026 hinweisen.

Phase 5 Zeitplan für den Ausbau des Außenbereichs

